

Aktenzeichen:	66
federführendes Amt:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	66

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	15.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	

Reaktivierung der ehemaligen K 5;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der in der Anlage 1 dargestellten Varianten von einem Ingenieurbüro eine Verkehrsuntersuchung durchführen zu lassen.
Über die Vergabe der entsprechenden Ingenieurleistungen ist im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2017 zu beschließen (siehe Ergänzungsvorlage).
2. Die Untersuchungsergebnisse sind nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung Pulheim im Verkehrsausschuss vorzustellen.

Sachdarstellung:

Problem:

Die Konzeptuntersuchung für die K 6 wurde im März 2016 an ein Ingenieurbüro vergeben und befindet sich zurzeit in der Bearbeitung. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die L 183 perspektivisch durchgängig vierstreifig ausgebaut werden sollte und der Ausbau/ die Durchbindung der K 6 zum Gewerbegebiet Brauweiler die L 183 in Höhe der Ortslage Brauweiler spürbar entlasten könnte, wenn die K 6 in diesem Kontext an die B 59n direkt angebunden würde (Halbanschluss von und nach Köln).

Die Verwaltung hat den Beschluss des Verkehrsausschusses zum Anlass genommen, sich mit der Verkehrssituation im Raum Lövenich/ Brauweiler/ Widdersdorf/ Pulheim noch einmal intensiver zu befassen und hat unter Einbeziehung der ehemaligen K 5 verschiedene Varianten für einen die L 183 (Bonnstraße) entlastenden regionalen Straßenzug entwickelt. Dabei wurden die Lösungsalternativen, die im Zuge der laufenden Konzeptuntersuchung für die K 6 ohnehin untersucht werden, mit einbezogen. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist in der Anlage 1 beigefügt. Um die Lösungsalternativen bewerten zu können, sollten die einzelnen Varianten verkehrsgutachterlich untersucht werden. Ein hierzu geeignetes Netzmodell stünde durch die Verkehrsuntersuchung Regionaltangente bereits zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung hat die Lösungsalternativen bereits in einem Verwaltungsgespräch mit der Stadt Pulheim erörtert. Dabei hat die Stadtverwaltung darum gebeten, weitere Überlegungen in

die Untersuchung mit einzubeziehen. Der heute bereits stark belastete Unfallschwerpunkt - Knotenpunkt L 183/ K 24/ K25 (Rathausstraße/ Steinstraße) - stößt durch neue Baugebiete (Bebauungspläne 113, 114 und 115) in naher Zukunft an seine Kapazitätsgrenze. Die Stadt Pulheim hat im Rahmen der laufenden Regionalplanfortschreibung großes Interesse an einer mittelfristigen weiteren Wohnbauflächenentwicklung im Südwesten des Ortsteils Pulheim.

Da das Stadtgebiet durch eine Bahnstrecke zerschnitten wird und im Kernbereich nur eine leistungsfähige Eisenbahnüberführung unmittelbar neben dem Knotenpunkt L 183/ K 24 / K 25 (Rathausstraße/ Steinstraße) zur Verfügung steht, sollte geprüft werden, ob im Südwesten Pulheims eine Entlastungsstraße mit einer zweiten Bahnquerung realisiert werden könnte. Durch die Betrachtung weiterer Straßenbauvorhaben im Rahmen einer ohnehin anstehenden Verkehrsuntersuchung entstünden keine Mehrkosten, sodass die Kreisverwaltung signalisiert hat, dieses Anliegen grundsätzlich zu unterstützen; gleichzeitig hat sie jedoch darum gebeten, ihre Wünsche an den Kreis noch einmal schriftlich darzulegen. Das entsprechende Schreiben mit Datum vom 19.10.2017 ist inzwischen eingegangen und in der Anlage 2 beigefügt.

Die Kreisverwaltung hat das bereits mit der Verkehrsuntersuchung der Regionaltangente betraute Ingenieurbüro darum gebeten, ein Arbeitsprogramm für die zusätzlich zu rechnenden Netzfälle zu entwickeln und ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung auf Basis des in der Anlage 3 dargestellten Arbeitsprogramms zu erteilen und über die konkrete Vergabe an ein Ingenieurbüro im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2017 zu beschließen.

Nach Vorliegen der Untersuchung, in der die Reaktivierung der K 5 mit betrachtet wird, werden die Untersuchungsergebnisse, nach Abstimmung mit der Stadt Pulheim, im Verkehrsausschuss vorgestellt. Die Verwaltung wird auf Basis der Untersuchungsergebnisse eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben. Mit dieser Vorgehensweise würde die Intention des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion in die bereits angelaufene Konzeptuntersuchung zur K 6 unmittelbar integriert und gleichzeitig auch dem Wunsch der Stadt Pulheim entsprochen, eine Entlastungsstraße am südwestlichen Ortsrand mit zu untersuchen. Hierdurch ergäbe sich ohne Zusatzkosten ein doppelter Nutzen; die Untersuchungsergebnisse wären sowohl für die Fragen in Bezug auf die K 5 und die K 6 als auch für die Entlastungsstraße im Pulheimer Südwesten verwendbar.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Im Doppelhaushalt 2017/ 2018 steht beim Produkt 12.542.01, SK 5431700, Ziff. 2 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung. Da das Untersuchungsergebnis noch offen ist, stellt die Auftragsvergabe zzt. noch einen Aufwand dar. Der die 5.000 EUR übersteigende Restbetrag wird durch Wenigeraufwendungen /-auszahlungen im Budget gedeckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Auftragssumme im Jahr 2017 nicht in voller Höhe aufwands- und kassenwirksam wird. In 2018 wird der Restbetrag aufwands- und kassenwirksam. Auch hier erfolgt die Deckung innerhalb des Budgets.

Bergheim, 26.10.2017

In Vertretung

Michael Vogel

